

## **Protokoll - Nr. 03/2021**

des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung  
am 21.01.2021

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ort:** im Kurhaus – Haus des Gastes  
**Teilnehmer:** 15 Gemeindevertreter

### **Mitglieder der Verwaltung:**

<b>Herr Christian Zornow</b>	Bürgermeister
<b>Herr Ingo Reichelt</b>	Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt
<b>Herr Matthias Hoth</b>	SB Bau- u. Liegenschaftsamt
<b>Herr Matthias Brath</b>	GF Kur- u. Tourismus GmbH
<b>Frau Karin Eiweleit</b>	Leiterin Bürger- u. Ordnungsamt
<b>Frau Kati Töllner</b>	MA Kur- u. Tourismus GmbH
<b>Frau Birte Meyer</b>	Protokollantin

### **Gäste im Saal:**

13 Einwohner

### **Tagesordnung:**

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeindevertretersitzung**
3. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
4. **Bürgerfragestunde**
5. **Anfragen von Gemeindevertretern**
6. **Anfragen zur Tagesordnung**
7. **Wahl einer Schiedsperson für die ordnungsgemäße Doppelbesetzung nach § 2 Abs. 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V**
8. **Beschluss der Haushaltssatzung 2021**
9. **Beschluss über den Jahresabschluss 2019 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes**
10. **Beschluss der Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst sowie der kalkulatorischen Satzungsgrundlagen**
11. **Beschluss zur Fusion Kur- und Tourismus GmbH mit der Zingster Kinderwelt GmbH**

## **TOP 1: Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Durch den **Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Wendt** werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

## **TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeindevertreter Sitzung**

**Herr Wendt** berichtet über die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung am 14.01.2021:

- Antrag auf Aufstellung eines B-Planes, Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen
- Ein Änderungsbauantrag zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses wurde beschlossen.
- Über die Annahme von Spenden wurde abgestimmt.

## **TOP 3: Bericht des Bürgermeisters**

**Herr Zornow** berichtet über folgende Themen aus der Verwaltung.

Umfrage	Der Bürgermeister bittet die Zingster sich an einer Umfrage zur zukünftigen Gestaltung von Zingst zu beteiligen. Diese Umfrage wird im nächsten Strandboten veröffentlicht und kann aber auch online gemacht werden. Dies dient als Ersatz für die Einwohnerversammlung, die aus bekannten Gründen momentan nicht durchgeführt werden kann.
Führerscheintausch	Führerscheine müssen bis 2033 umgetauscht werden. Dies geschieht gestaffelt nach Geburtsjahrgängen. Genauere Informationen dazu werden in der März-Ausgabe des Strandboten veröffentlicht und sind bereits auf der Homepage der Gemeinde einzusehen.
Corona	Lockdown verlängert bis zum 14.02.2021, ansonsten keine weiteren Veränderungen

## **TOP 4: Bürgerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen von Bürgern.

## **TOP 5: Anfragen von Gemeindevertretern**

**Herr Schmidt** fragt, inwieweit es im Zuge der Corona-Verordnung der Verwaltung und dem Kurbetrieb möglich ist Home-Office anzubieten.

**Herr Zornow** antwortet für die Verwaltung, dass diese ohnehin für den Präsenzverkehr geschlossen ist. Es werden in Fällen, die sich nicht am Telefon oder per Mail regeln lassen Termine vergeben um den Präsenzverkehr zu regulieren.

Es sind sehr wenige Büros die mit 2 Mitarbeitern besetzt sind. Es besteht Maskenpflicht. Homeoffice ist kein Dogma, sondern lediglich dringende Empfehlung.

**Herr Brath** berichtet, dass die Mitarbeiter der Kur- und Tourismus GmbH schon seit längerem im Homeoffice sind. Wo dies nicht möglich ist, gibt es angepasste Maßnahmen am Arbeitsplatz.

**Herr Weber** möchte wissen, ob es nicht möglich ist, den Weg am „Katzehaus“ Richtung Friedhof zu befestigen. Bei schlechtem Wetter ist der Weg kaum begehbar. Gehört das Land der Kirche und ist es möglich sich da zu einigen?

**Herr Zornow** nimmt es als Auftrag mit zu klären wem das Land gehört und zu schauen wie man das dann umsetzen kann.

## **TOP 6: Anfragen zur Tagesordnung**

**Herr Zornow** stellt den Antrag einen zusätzlichen Punkt auf die Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil zu setzen. Hier geht es um die Verlängerung von Ehrenbeamtenverhältnissen, nämlich die des Wehrleiters und seines Stellvertreters.

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

**TOP wurde auf Antrag der Tagesordnung hinzugefügt und wird als TOP 16 vor TOP 7 im öffentlichen Sitzungsteil behandelt.**

## **TOP 16: Verlängerung von Ehrenbeamtenverhältnissen**

Herr Zornow erläutert, dass aufgrund der derzeitigen Situation keine Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters möglich ist. Beide sind am 15.02.2015 für jeweils 6 Jahre gewählt worden. Diese Zeit läuft nun ab. Er bittet über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen.

**Vorlage-Nr.: BM 01/2021**

**Beschluss-Nr.: 16/03/21**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

Die Geltungsdauer für die oben benannten Beamtenverhältnisse als Ehrenbeamte verlängert sich über den 05.02.2021 hinaus bis zu dem Zeitpunkt, wo die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gemäß § 12 Absatz 1 Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) auf Basis der Wahlscheidungen der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zingst die neu gewählten Funktionsträger unter Berufung ins Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte ernennen kann.

### **-Zustimmung-**

**Abstimmungsergebnis: -einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

**Bemerkung:** Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 7: Wahl einer Schiedsperson für die ordnungsgemäße Doppelbesetzung nach § 2 Abs. 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V**

**Herr Zornow** erläutert, dass es nach Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz vorgesehen ist, die ehrenamtliche Stelle der Schiedsperson doppelt zu besetzen. Nach wiederholter Ausschreibung im „Zingster Strandboten“ und auf der Homepage der Gemeinde Zingst, hat sich nun Frau Katja Harendt um diese Stelle beworben. Um Frau Harendt als Schiedsperson für die Gemeinde Zingst einzusetzen ist zunächst ein Beschluss der Gemeindevertretung nötig. Als nächsten Schritt wird das Amtsgericht Frau Harendt als Schiedsperson bestellen.

**Herr Wendt** fragt ab, ob es eventuell weitere Vorschläge von Seiten der Gemeindevertretung gibt. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Weiterhin fragt Herr Wendt Frau Katja Harendt, ob Sie mit der Wahl einverstanden ist. Dies wird von ihr bejaht.

**Herr Wendt** schlägt vor die Wahl als offene Wahl durchzuführen und lässt darüber abstimmen. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig über die Durchführung einer offenen Wahl ab.

Anschließend folgt die Abstimmung darüber, Frau Harendt zur stellvertretenden Schiedsperson für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zu wählen.

### **Beschluss-Nr.: 17/03/21**

#### **-Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis:                   **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:   Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 8:        **Beschluss der Haushaltssatzung 2021****

Herr Zornow erläutert ausführlich anhand von Eckdaten die Haushaltssatzung für das Jahr 2021. Er beantwortet aufgekommene Fragen der Gemeindevertreter.

Herr Zornow bittet auf Grund tagesaktueller Entwicklung darum den Beschlussvorschlag bzw. die beschlossenen Dokumente in geeigneter Form um eine Ermächtigung zu ergänzen. Und zwar soll damit die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst aus der vorhandenen freien Liquidität einen Kredit von 1.050.000 EUR an den Zingster Fremdenverkehrsbetrieb zur Finanzierung eines sich in Verhandlungsgesprächen befindlichen Immobilienankaufs im HHJ 2021 geben darf.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.01.2021 darüber beraten, sieht des ausgeglichenen Haushalt als Sicherung der Eigenständigkeit der Gemeinde Zingst an und empfiehlt der Haushaltssatzung 2021 zuzustimmen.

Herr Wendt stellt den auf Herr Zornows Ersuchen hin ergänzten Beschlussvorschlag zum Beschluss.

#### **Vorlage Nr.: FSA 02/2021**

#### **Beschluss-Nr.: 18/03/21**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt

die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen.

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Zingst für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.01.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	<b>8.182.100 EUR</b>
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<b>8.150.800 EUR</b>
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	<b>31.300 EUR</b>
1.	im Finanzhaushalt auf	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	<b>7.666.100 EUR</b>
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	<b>7.553.000 EUR</b>
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	<b>113.100 EUR</b>
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<b>2.123.300 EUR</b>
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<b>2.573.700 EUR</b>
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<b>- 450.400 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.000.000 EUR**

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	<b>300 v. H.</b>
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>400 v. H.</b>
2.	Gewerbesteuer auf	<b>385 v. H.</b>

## § 6 Amtsumlage/Kreisumlage

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ist amtsfrei und kreisangehörig, deshalb ist dieser Paragraph nicht belegt.

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **44,83** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8 weitere Vorschriften

- 9.1 Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 9.1.1 Gemäß § 14 Abs. 1 werden folgende Aufwendungen hiermit von der **generellen** Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:
- Abschreibungen
  - Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
  - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
  - Zentrales Gebäudemanagement
  - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth (Strandstr. 11 und 44)
  - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende
- 9.1.2 Gemäß § 14 Abs. 2 können Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Abs. 1 deckungsfähig sind, durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Dies gilt auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt. Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:
- Abschreibungen
  - Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
  - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
  - Zentrales Gebäudemanagement
  - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth (Strandstr. 11 und 44)
  - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende
- 9.1.3 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für *gegenseitig deckungsfähig* erklärt.
- 9.1.4 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für *einseitig deckungsfähig* erklärt.
- 9.2 Haushaltsvermerke zur Zweckbindung
- 9.2.1 Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen des Gemeindehaushaltes – ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – die Aufwendungsansätze des gleichen Teilhaushalts erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. (Anwendung u.a. für die Konten der internen Leistungsverrechnung) Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistenden Auszahlungen.
- 9.3 Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 9.3.1 Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 6.920.441,73 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.866.665,57 EUR

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres  
beträgt voraussichtlich 27.620.566,07 EUR

Zingst, xx.xx.2021

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

**- Zustimmung -**

Abstimmungsergebnis:           **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der  
Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 9:            Beschluss über den Jahresabschluss 2019 des Zingster  
Fremdenverkehrsbetriebes**

Frau Töllner stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert inhaltlich den Jahresabschluss 2019 des Zingster  
Fremdenverkehrsbetriebes.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 12.01.2021 darüber beraten und stimmt dem Beschlussvor-  
schlag zu.

**Vorlage-Nr.: ZFVB 01/2021**

**Beschluss-Nr.: 19/03/21**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt vorbehaltlich des Vermerks des  
Landesrechnungshofes:

1. Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RMS Nordrevision  
GmbH geprüften Jahresabschluss 2018 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes wie folgt fest.

Die Bilanzsumme beträgt:	EUR	14.420.062,84
--------------------------	-----	---------------

Die Erträge betragen:	EUR	4.744.866,34
-----------------------	-----	--------------

Die Aufwendungen betragen:	EUR	4.416.296,20
----------------------------	-----	--------------

Der Jahresgewinn beträgt:	EUR	328.570,14
---------------------------	-----	------------

2. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von  
328.570,14 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser soll für zukünftige Investitionen verwendet  
werden.

3. Die Gemeindevertretung erteilt dem Betriebsleiter Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019

**-Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis:           **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 10: Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst sowie der kalkulatorischen Satzungsgrundlagen**

**Frau Töllner** stellt die Beschlussvorlage vor. Sie erläutert, dass dazu, dass der Kalkulationszeitraum der Kurabgabe abgelaufen ist und es nun erforderlich ist, diese Abgabe neu zu kalkulieren. Nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes ist es rechtlich zulässig, eine Kalkulation für einen längeren Zeitraum zu erstellen. Daraus resultierend ist die Satzung der Gemeinde Zingst über die Erhebung einer Kurabgabe (Kurabgabensatzung) zu ändern. Neben den kalkulatorischen, sind auch redaktionelle und gesetzliche Änderungen mit eingeflossen. Es wurden die Themen Ehrenkurkarten, Tageskurkarte sowie die Pflichten des Quartiergebers neu geregelt. Aufgrund der Anzahl der Änderungspunkte, ist eine Neufassung der Kurabgabensatzung zu empfehlen.

Frau Töllner erläutert im Einzelnen die Änderungen in der Satzung sowie die Kalkulation der Kurabgabe. Fragen der Gemeindevertreter dazu werden beantwortet.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung darüber beraten. Die Kalkulation wurde als stimmig angesehen und die Empfehlung zur Beschlussfassung abgegeben.

Auch im Kur- und Tourismusausschuss wurde über die Änderung der Kurabgabensatzung beraten und gibt der Gemeindevertretung folgende Anmerkungen mit:

- der KT Ausschuss beschäftigte sich seit März 2019 mit der Kalkulation und Satzung der Kurabgabe
- der KT Ausschuss hat sich mit dem Vorschlag sehr intensiv beschäftigt
- neben den Satzungsrelevanten und finanziellen Inhalten/Kalkulationsparametern, die insbesondere Gegenstand der Beratung im Finanzausschuss waren, hat man besonders auf das touristische Leistungsangebot geschaut: Was bekommt bzw. ist dem Gast zu welchem Zeitpunkt für die Erhebung der Abgabe vorzuhalten?
- Aus touristischer Sicht und mit der Einführung einer einheitlichen Kurabgabe, muss die Leistung in der Praxis sehr klar und deutlich darstellbar sein – zukünftig dann für 12 Monate!
- Ziel, die Nebensaison dadurch qualitativ auszubauen bedeutet nun, die touristischen Angebote / Ausrichtungen sowie die Infrastrukturen die wir für unsere Gäste vorhalten, anzupassen!
- Unsere Gäste in der Nebensaison haben mit der Erhöhung nicht nur eine Erwartungshaltung, sondern auch einen Anspruch. Diesem müssen wir dann gerecht werden!

**Herr Weiß**, Vorsitzender des Ausschusses, bittet den Beschluss mit folgender Ergänzung zu fassen:

Der Kur- und Tourismusausschuss erwartet in den monatlichen Sitzungen (Termine sind festgelegt), über die genaue und neue Vorgehensweise informiert zu werden (Ganzjährigkeit / Kinder und Jugendangebote/ Veränderungen Infrastrukturen).

**Vorlage-Nr.: ZFB 002/2021**

**Beschluss-Nr.: 20/03/21**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen (einschließlich der Ergänzung des Kur- und Tourismusausschusses):

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit Wirkung zum 01.01.2021.

2. Die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst beschließt die über den Zingster Fremdenverkehrsbetrieb und die durch die von der Kur- und Tourismus GmbH erarbeiteten kalkulatorischen Satzungsgrundlagen für die zu planenden Geschäftsjahre 2021 bis 2023.

**- Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Hinweis:** Im Nachhinein sind redaktionelle Fehler zur neugefassten Satzung des Beschlusspunktes 1. festgestellt worden. Dies betrifft

- o § 6 Abs. 3 und Abs. 4 richtig müssen die Sätze lauten: „Unabhängig von der Dauer des Aufenthalts beträgt ....“
- o § 13 Abs. 1 beide Passagen zu § 10 Abs. 2 Nr. 1 sind zu streichen und die beiden Passagen zu § 10 Abs. 2 Nr. 2 so zu gestalten
  - die Meldung nicht unter Nutzung des elektronischen Meldescheins (j-Meldeschein) online vornimmt,
  - im Falle einer unbilligen Härte die Anmeldung nicht unter Nutzung der gesetzlichen Meldescheine, die die in § 27 LMG aufgeführten Angaben zu enthalten haben, vornimmt.

Über diesen Protokollhinweis in Verbindung mit der Protokollbilligung soll erreicht werden, dass die beschriebenen Änderungen Teil der Beschlussfassung werden.

**TOP 11: Beschluss zur Fusion Kur- und Tourismus GmbH mit der Zingster Kinderwelt GmbH**

**Herr Brath** erläutert und begründet die Fusion der Kur- und Tourismus GmbH mit der Zingster Kinderwelt GmbH. Steuerlich und rechtlich gibt es von den beratenden Unternehmen (G-M-I Steuerberatungsgesellschaft mbH Malchin und Rechtsanwaltskanzlei Rode, Schulz & Partner Rostock) keine wesentlichen Bedenken. Fragen der Gemeindevertreter dazu werden beantwortet.

In der Aufsichtsratssitzung der Kur- und Tourismus GmbH am 11.11.2020 wurde der Gesamtprozess final besprochen. Es erging die einstimmige Empfehlung an den Gesellschafter der Kur- und Tourismus GmbH, der Gemeindevertretung die Fusion der Kur- und Tourismus GmbH mit der Zingster Kinderwelt GmbH mit anschließender Umfirmierung zum 31.12.2021 vorzuschlagen.

**Vorlage-Nr.: KT 001/2021**

**Beschluss-Nr.: 21/03/21**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeindevertretung des Seeheilbades Zingst beschließt die Fusion der Kur- und Tourismus GmbH mit der Zingster Kinderwelt GmbH mit anschließender Umfirmierung zum 31.12.2021.

**- Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
---------------------------------------	--	-------------	----

Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die öffentliche Sitzung **um 20:40 Uhr**.



W E N D T  
Vorsitzender der Gemeindevertretung



M E Y E R  
Protokollführerin